



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten · Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 · Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 004/3-2025-238/9

K U N D M A C H U N G

der Gemeindewahlbehörde vom 02. Feber 2026, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01. Feber 2026 stattgefundene Stichwahl zur Nachwahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Die Gemeindewahlbehörde der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1574
Summe der ungültigen Stimmen	29
Summe der gültigen Stimmen	1545

davon entfallen:

auf den Wahlwerber FALLER Claus, 1966	918 Stimmen
auf die Wahlwerberin PETSCHAR Sylvia, 1963	627 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

FALLER Claus, Heeresbeamter, 1966, Perau 40

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Gmünd, am 02. Feber 2026

Der Gemeindewahlleiter:

Vzbgm. Claus Faller

Angeschlagen am: 02. Feber 2026